

Schwalbacher Zeitung



46. JAHRGANG NR. 28 10 JULI 2019 NIEDERRÄDER STRASSE 5 TELEFON 84 80 80

Termine

Veranstaltungen

Donnerstag, 11. Juli: „Garten der Begegnung“ um 15 Uhr im Garten der Evangelischen Limesgemeinde.

Donnerstag, 11. Juli: Sommerfest mit „Runzelrock“ von 19 bis 22 Uhr am unteren Marktplatz.

Samstag, 13. Juli: Flohmarkt für jedermann von 9 bis 14 Uhr auf dem Marktplatz.

Donnerstag, 18. Juli: Familien-Waldspiele von 9.30 Uhr bis 12 Uhr im Arboretum.

Stadtbücherei

Mittwoch, 10. Juli: Bilderbuchnachmittag mit „Zilly am Meer“ um 15.15 Uhr.

Mittwoch, 17. Juli: Bilderbuchnachmittag mit „Kalle und Elsa - Ein Sommerabend“ um 15.15 Uhr.

Clubs und Vereine

Freitag, 12. Juli: Seniorencafé von 15 bis 17 Uhr in der Seniorenwohnanlage und in der alten Schule.

Die Auffahrt zur Schnellstraße ist ab dem 15. Juli gesperrt

Fahrbahn muss saniert werden

Ab Montag, 15. Juli, bis voraussichtlich Mitte August 2019 werden an der Schnellstraße L 3005 die Auf- und die Abfahrt an der Niederräder Straße (Schwalbach-Ost) gesperrt.

Grund dafür sind Sanierungsarbeiten, die wegen des schlechten Zustands der Fahrbahnoberfläche durchgeführt werden müssen. Im Vorfeld der Maßnahmen mussten die Rampen zunächst auf Kampfmittelfreiheit untersucht werden, bevor mit der Sanierung begonnen werden kann. Die Auf- und Abfahrt in Richtung Kronberg bleibt geöffnet.

Für den Zeitraum der Vollsperrung wird eine Umleitung ausgeschildert. Die Umleitung für Verkehrsteilnehmer, die in Fahrtrichtung Frankfurt auf der Schnellstraße unterwegs sind und abfahren wollen, verläuft über die Anschlussstelle Schwalbach-Süd und von dort zurück auf die L 3005 in Richtung Kronberg.

Für die Verkehrsteilnehmer, die von der Niederräder Straße auf die L 3005 nach Frankfurt fahren möchten, erfolgt die Umleitung durch Schwalbach über die die Niederräder Straße, die Bahnstraße und die Eschborner Straße zur Anschlussstelle Eschborn-West.

Keine Bücher in den letzten beiden Wochen der Sommerferien

Stadtbücherei schließt bald

Noch drei Wochen hat man Zeit, sich mit Urlaubslektüre aus der Stadtbücherei zu versorgen. Dann macht auch die Stadtbücherei Sommerpause.

Der letzte Öffnungstag ist am Samstag, 27. Juli, von 10 bis 12 Uhr. Anschließend ist

die Stadtbücherei zwei Wochen geschlossen. Der erste Öffnungstag ist Dienstag, 13. August, von 15 bis 18 Uhr. Während der Schließungszeit können unter www.onleiheverbundhessen.de E-Books, E-Audios, E-Videos und E-Paper kostenlos ausgeliehen und online genutzt werden.



Wasser muss im Bach bleiben. Noch ist ein bisschen Wasser im Schwalbach. Doch durch die lange Trockenheit sind die Wasserstände im ganzen Main-Taunus-Kreis so niedrig, dass der Kreis verfügt hat, dass kein Wasser mehr entnommen darf. Das gilt auch für den Schwalbach, den Sauerbornsbach und den Waldbach. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 3. Foto: Schlosser

Marcus Gipp tritt als parteiloser Bürgermeisterkandidat für die FDP an – Kandidat mit großer Erfahrung in der Verwaltung

„Ich möchte nach Hause kommen“

Die Schwalbacher FDP schickt einen eigenen Kandidaten in das Rennen um die Nachfolge von Bürgermeisterin Christiane Augsburger. Für die Wahl am 1. März 2020 tritt mit dem parteilosen Marcus Gipp ein echtes Schwergewicht mit Unterstützung der Liberalen an.

zeugt, sowohl mit seinem Fachwissen als auch persönlich“, sagte Fraktions- und Stadtverbandsvorsitzende Stephanie Müller bei der Vorstellung des Kandidaten am Dienstag vergangener Woche. Schwalbach brauche einen Bürgermeister,



Der 50-jährige Marcus Gipp tritt für die FDP bei der Bürgermeisterwahl an. Foto: FDP

der fachlich versiert ist. Zwölf aktive und passive Mitglieder von „FDP und Freie Bürger“ hatten Marcus Gipp am Abend zuvor einstimmig als Kandidaten nominiert.

Markus Gipp selbst erklärte, er wolle „nach Hause kommen“. An den Entwicklungen in Schwalbach und speziell an denen im Rathaus habe er immer großes Interesse gehabt, habe aber als leitender Mitarbeiter einer benachbarten Stadt bisher kein kommunalpolitisches Amt in seiner Heimatstadt angestrebt. Mitglied der FDP ist er nicht und will es auch nicht werden. „Ich trete als unabhängiger Kandidat an, weil ich die Bürgerinteressen vor Parteinteressen stellen will.“

In Schwalbach kann nach Meinung von Marcus Gipp „einiges verbessert werden“. Falls er gewählt wird, will er ein Stadtentwicklungskonzept auf den Weg bringen. Außerdem hat er das Ziel als Bürgermeister einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Verwaltung will er „bürgernäher, moderner und unkomplizierter“ aufstellen. „Wir müssen von der Unflexibilität wegkommen“, sagt er. Weitere Kernpunkte seines Programms sind „generationsübergreifende Entwicklungen und die Integration aller Kulturen“ sowie „Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit“.

Mit ihrem Koalitionspartner SPD, die Alexander Immisch ins Rennen schickt, hat die FDP die Kandidatur von Marcus Gipp nicht abgestimmt. Dass die rot-gelbe Koalition wegen der Konkurrenzsituation auseinanderbricht oder leidet, glaubt Stephanie Müller nicht: „Wir haben noch genügend Dinge abzuarbeiten, die im Koalitionsvertrag stehen und über die wir uns einig sind.“

MS

Ott Haustechnik Installation Kundendienst
Meisterbetrieb für Sanitär und Heizung
Inhaber: Matthias Ott · Niederhöchstädter Pfad 9 · 65824 Schwalbach
Telefon (0 61 96) 8 51 55 • Heizungsanlagen
Telefax (0 61 96) 8 67 18 • Sanitäre Anlagen, Bäder
E-Mail: Ott.Haustechnik@t-online.de • Solar-Anlagen

Opal Design Lux
Tagsüber Sonnenschutz – abends stimmungsvolle Beleuchtung
Genießen Sie Ihre Terrasse auch dann, wenn es dunkel wird – die Opal Design Lux mit integrierter Beleuchtung
Alfred Müller GmbH & Co. KG
Taunusstraße 7
65824 Schwalbach
Telefon 0 61 96 - 14 83

Schreibwaren Anslan
Ein Wetter, wie es im Buche steht.
Große Auswahl an Büchern
Schulbedarf, Tabakwaren, Zeitschriften, Geschenkartikel, Uhrenbatterie-Wechsel, Spielwaren
Marktplatz 21, Telefon 0 61 96 / 5 61 33 69
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30-18.30 Uhr, Sa. 8.30-14.00 Uhr
Herausgegeben von www.donnerwetter.de für den heutigen Mittwoch und die Folgetage.
DONNERWETTER
www.donnerwetter.de

23° wolkig	25° wechselhaft	22° wechselhaft	21° wechselhaft	25° sonnig
Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Katholische Pfarrgemeinde Schwalbach

PFARRAMT TAUNUSSTRASSE 13 TEL. 1288 FAX: 807997



So	14.07.	P	09.30 Uhr	Sonntagsmesse
Mi	17.07.	P	08.30 Uhr	Rosenkranzgebet
			09.00 Uhr	Wortgottesdienst
		M	18.00 Uhr	Werktagmesse

St. Pankratius

Montag bis Donnerstag

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

mittwochs 20.00 Uhr: Kirchenchorprobe

sonntags 10.45 Uhr: Gemeindefeier
im Gemeindefeieraal

Termine

M 15.07. 15.30 Uhr RWS Singen

P 18.07. 15.00 Uhr Offener Behinderten Treff

www.katholisch-schwalbach.de

Pfarrer Alexander Brückmann Tel. 561020-20, a.brueckmann@bistum-limburg.de;
St. Martin/Gem.-Ref. Eva Kremer, Tel. 561020-50, gemeindesms@gmx.de;
Internet: www.katholisch-schwalbach.de;
Pfarrbüro St. Pankratius, Taunusstraße 13, Tel. 5610200, E-mail: st-pankratius@t-online.de
Bürozeiten: Mo. u. Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr; Di., Mi. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



Evangelische Limesgemeinde

OESTRING 15 TEL. 503839-0

Do.	11.07.	14.00 Uhr	Seniorengymnastik (Gertrud Witt)
		15.00 Uhr	Garten der Begegnung (bei Hitze oder Regen im Gemeindehaus)

So. 14.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Anke Aßmann)

Pfarrerinnen Christine Gengenbach, Familienreferentin Eva Witte, Astrid Bardenheier Projekt 55+
Gemeindebüro: Mo., Di., Do., Fr. von 9.00 bis 12.30 Uhr, Gabi Wentzell
Alle Telefone 503839-0 Email: ev.kirchengemeinde.schwalbach@ekhn-net.de



Evangelische Friedenskirchengemeinde

BAHNSTRASSE 13 TEL. 1006

So	14.07.	10.00	Gottesdienst (Petra Herfel-Stürtz)
Fr	19.07.	18.30	Biergarten im Gemeindehausgarten

Zu weiteren wöchentlichen Terminen
(Spielkreise, Aquarellmalen, Jugendtreff usw.) nähere Infos im Gemeindebüro.

Pfarrerinnen Birgit Reyher, www.friedenskirche-schwalbach.de, Gemeindepädagogin Julia Krombacher (Tel. 950686),
Gemeindebüro: Mo., Di., Do. und Fr. von 9 bis 11 Uhr, Di. von 17 bis 19 Uhr (Tel. 1006), info@friedenskirche-schwalbach.de



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schwalbach

TELEFON 8884 46 Veranstaltungen (falls nicht anders angegeben): Gruppenraum im Atrium

So	14.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Bernd Schneider
----	--------	-----------	----------------------------------

www.efg-schwalbach.de

Christusgemeinde Schwalbach

Evangelische Gemeinde im Hessischen Gemeinschaftsverband e.V.

So	14.07.	Sommerpause, kein Gottesdienst
----	--------	--------------------------------

Hauskreise finden mittwochs statt.
Tel: 06196-9699520
www.christusgemeinde-schwalbach.de

Neuapostolische Kirche Schwalbach

PFINGSTBRUNNENSTRASSE 18 www.nak-schwalbach.de

Gottesdienst **Mittwoch** 20:00 Uhr
Gottesdienst **Sonntag** 10:00 Uhr
Gäste sind herzlich willkommen!
Mehr Informationen finden Sie auch
im Internet unter www.nak-schwalbach.de

Mit dem ADFC auf dem Vulkanradweg unterwegs – Von Fulda bis Schwalbach mit dem Rennrad

Sportliche Fahrradtouren

Der ADFC Main-Taunus lädt wieder zu zwei Radtouren ein - eine Rennradtour und eine Feierabendtour.

Die Rennradtour auf dem Vulkanradweg findet am Sonntag, 14. Juli, statt und wendet sich an geübte Rennrad-Sportler. Die Durchschnittsgeschwindigkeit wird bei 24 Stundenkilometer und darüber liegen. Für die Tour wird zunächst mit dem RMV nach Fulda gefahren.

Von Fulda aus folgen die Rennradler dem R2 bis Bad Salzschlirf, wo sie auf den Vulkanradweg treffen.

Auf dem kreuzungsarmen und perfekt ausgebauten Radweg wird bis Altenstadt mit Pause in Giedern geradelt. Der Anstieg bis Hartmannshain auf einer ehemaligen Bahnstrecke ist stets sanft, die lange Abfahrt bis Giedern ein Genuss. Zurück geht es über die Hohe Straße, Frankfurt-Bergen, Lohrberg, Riedberg und Eschborn zum Ausgangspunkt.

Die Tour umfasst rund 150 Kilometer und 930 Höhenmeter. Los geht es um 10.20 Uhr am Frankfurter Hauptbahnhof am Gleis des RE50. Abfahrt ist um

10.26 Uhr. Bei heißem Wetter geht es eine Stunde früher los. Anmeldungen müssen bis spätestens drei Tage vorher per E-Mail an heinz.werntges@adfc-mtk.de abgegeben werden.

Eine dreistündige Feierabendtour mit Einkehr steht am Mittwoch, 17. Juli, auf dem Programm. Die 20 bis 30 Kilometer lange Tour fällt bei Regen aus. Start ist um 18 Uhr am Bad Sodener Bahnhof. Weitere Auskünfte erteilt Clemens Rabe per E-Mail an clemens.rabe@adfc-mtk.de oder unter der Telefonnummer 06196/520333. **red**

Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

Günter Langschied

* 6.6.1942 † 24.6.2019

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann,
Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa.

In stiller Trauer:

Anni
Brigitte und Manfred
Gisela und Franz
Michael und Ina
Carsten und Sabine
Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 6. August 2019,
um 13.00 Uhr auf dem Waldfriedhof in Schwalbach statt.



Bestattungshaus Grieger

- Abholung Tag und Nacht
- Erledigung aller Formalitäten
- Eigene Sarg- und Urnenausstellung
- Bestattungsvorsorge

Marktplatz 43 (direkt am Busbahnhof),
65824 Schwalbach

www.bestattungshaus-grieger.de
info@bestattungshaus-grieger.de



24 Stunden erreichbar unter Telefon: 06196 / 95 2345-0



Gabriele Vöth
Fachgeprüfte
Bestatterin

„Diskrete Beratung und persönliche
Betreuung stehen an erster Stelle.“

24h Bereitschaft

Reichmann

BESTATTUNGSDIENSTE

Fachbetrieb für Bestattungsdienste:
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Natur- und Alternativbestattungen
Erledigungen aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge / Treuhand

Westring 67 · Schwalbach a.Ts.
info@reichmann24.de
www.reichmann24.de
Tel.: 0 61 96/14 46



Ihre Familienanzeige
in der **Schwalbacher Zeitung**

Wir informieren Sie gerne:
06196 / 84 80 80

GRABMALE

Steinmetz-
und Bildhauerarbeiten

Dirk Pyka

Bad Soden-
NEUENHAIN
Hauptstr. 21 · Tel. 06196/21549
www.steinmetz-pyka.de



W. STEFFENS
& SOHN
Grabsteine

KRONTHALER STRASSE 53
61462 KÖNIGSTEIN-MAMMOLSHAIN

Unsere Rufnummern:
TELEFON 061 73/94 09 90 · TELEFAX 061 73/94 09 91



Schwalbacher Spitzen

Kein Grund zur Aufregung



Was wurde in den vergangenen Tagen wieder über die Spitzenpolitiker geschimpft, die in Brüssel nächtelang darum rangen, wer künftig die Top-Jobs in der EU erledigen soll. Doch was war an den Verhandlungen eigentlich so schlimm? Die verschiedenen Institutionen, die verschiedenen Ländern und die verschiedenen Parteienfamilien versuchten völlig legitim, ihre teils widersprüchlichen Interessen zu wahren und am Ende stand ein durchaus vorzeigbarer Kompromiss.

Wer glaubt, dass so etwas zwischen Mittagessen und Kaffeetrinken verhandelt werden kann, war selbst wohl noch nie bei einer Vereinssitzung, einem Elternabend oder bei einer Wohnungseigenterversammlung. Da gibt es mitunter Nachsitzen wegen der Kosten für Klingelschilder.

Und dann die Sache mit den Spitzenkandidaten: Von Anfang an war klar, dass nicht sicher ist, ob am Ende tatsächlich einer der beiden den Chefposten erhält. Denn anders als bei der Bundestagswahl bestimmt auf europäischer Ebene darüber nun einmal nicht das Parlament. Das steht so im Lissabonner Vertrag.

In Brüssel haben die Politiker also nicht ihr mangelndes Demokratieverständnis, sondern ihre Fähigkeit zu Kompromissen unter Beweis gestellt. Ein Grund sich aufzuregen ist das nicht. Dass es die SPD trotzdem tut, ist lächerlich und dreist. Lächerlich, weil es im deutschen Interesse ist, dass Ursula von der Leyen EU-Chefin wird. Und dreist, weil die Sozialdemokraten zeitgleich in Bremen einen der ihren zum „Ministerpräsidenten“ wählen lassen, der wie von der Leyen auch nicht als Spitzenkandidat zur Wahl gestanden hat.

Matthias Schlosser

Viele „Ernteaussfälle“ beim Kartoffelwettbewerb der Grünen

Kartoffeln jetzt nachpflanzen

Die Rückmeldungen vom diesjährigen Kartoffelwettbewerb der Schwalbacher Grünen sind gemischt. Einige Pflanzen gedeihen prächtig, aber viele der am 4. Mai gesetzten Eimerkartoffeln geben kein Lebenszeichen von sich.

Das bestätigt auch Thomas Nordmeyer, der „Erfinder“ des Wettbewerbs, der in Schwalbach nun schon zum dritten Mal ausgetragen wird. Der Grund



Auch „SZchen“ – die Wettbewerbskartoffel der Schwalbacher Zeitung – verfaule in ihrem Eimer und war am Ende kaum noch als Kartoffel zu erkennen. Foto: Schlosser

dafür sei in den meisten Fällen das anfangs zu kühle und nasse Wetter. „Jetzt lernen wir, dass die Natur nicht immer tut, was wir von ihr erwarten“, so Thomas Nordmeyer. Andere glauben, dass die Erde „nicht so toll“ war oder dass die Saatkartoffeln zu wenige „Augen“ hatten.

Die Grünen haben wegen der drohenden Missernte nun die Spielregeln geändert: Nachpflanzen ist erlaubt. Thomas Nordmeyer empfiehlt allen, die bisher kein Kartoffelgrün sehen, die alte Saatkartoffel auszugraben und eine Kartoffel aus der Speisekammer einzupflanzen, etwa zwei Fingerbreit unter die Oberfläche. Am besten nehme man eine Bio-Kartoffel, die schon ein paar Keime zeigt. Supermarktkartoffeln seien unter Umständen nicht so gut geeignet, da sie häufig chemisch behandelt werden, um das Keimen zu verhindern.

„Bei guter Pflege darf man auf jeden Fall noch mit einem vorzeigbaren Ergebnis rechnen und selbstverständlich sind alle, auch die bisher glücklosen Stadtgärtner, zum Kartoffelfest mit grüner Soße am 15. September eingeladen“, heißt es in einer Pressemitteilung der Grünen. red

Das Wasser muss seit vergangenen Freitag im Bach bleiben

Kreis verbietet die Wasser-Entnahme

Aus Bächen, Flüssen und Seen im Main-Taunus-Kreis darf vorerst grundsätzlich kein Wasser entnommen werden. Grund ist nach Angaben von Kreisbeigeordneter Madlen Overdick (B90/Die Grünen) die seit langem anhaltende Trockenheit, bei der kein Ende abzusehen sei.

Obwohl die Schwalbacher Bäche noch etwas Wasser führen, ist es daher trotzdem seit Freitag verboten, Gießwasser aus dem Waldbach, dem Sauerbornsbach und dem Schwalbach zu entnehmen. Durch die Hitzeperiode könne der „Naturhaushalt nachhaltig gestört“ werden, wenn Wasser entnommen werde, heißt es in der Verfügung des Kreises. Wer gegen das Verbot verstößt, riskiert

Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro. Mehrere Bäche sind nach Overdicks Angaben bereits teilweise ausgetrocknet oder führen nur wenig Wasser. Das Verbot gilt auch für die Eigentümer, deren Grundstücke direkt an den Gewässern liegen, und für die, die diese Grundstücke nutzen.

Trotz des Verbotes darf aber weiterhin Vieh getränkt und Wasser mit Handgefäßen geschöpft werden. Auch dort, wo jemand eine amtliche Erlaubnis für die Wasserentnahme hat, gilt die Regelung nicht. Zudem kann die Untere Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen genehmigen.

Bei Unklarheiten ist die Untere Wasserbehörde telefonisch unter 06192/201-1288 oder per E-Mail an umwelt@mtk.org zu erreichen. red

Kleinanzeigen

Gartentrampolin, ca 3,50 m Durchmesser, Netz außen angebracht, EUR 75,-; **Balance Board**, kaum gebraucht, EUR 50,- zu verkaufen. Tel. 764836

Markise Baujahr 1967 passend zum Reihenhäus in Limes zu verkaufen, EUR 100,- VB, Bilder unter <https://m.ebay-kleinanzeigen.de>, Suchworte: „Markise, Schwalbach“. Meldungen an limes1967@gmx.de

In Alt-Schwalbach: 3-Zi. DG-Wohnung, kl. WE, 72m², EB-Küche, Parkett, Bad (Wanne u. Dusche), 2 x Sat-TV, Echtholz-Dekken, elektr. Rollläden, KM EUR 720,- + EUR 150,- Uml., 3MM Kautions ab 1. Sept. zu verm. Nichtraucher u.k. Haustiere. Tel. 0160/97872542 ab 18 Uhr.

Endsechziger, selbstständig, gepflegt, humorvoll, romantisch sucht attraktive Freundin, ca. 55 - 65 Jahre alt, für Freizeit und geschäftliche Anlässe, Kurzreisen etc. Tel. 0151 / 16888070

Termine beachten

Sommerpause

Die Schwalbacher Zeitung macht auch in diesem Jahr Sommerpause.

Am 24. und am 31. Juli erscheint kein „Gelbes Blättchen“. Alle Ankündigungen und Termine für diesen Zeitraum müssen daher in der Ausgabe vom 17. Juli erscheinen. Redaktionsschluss dafür ist am Montag, 15. Juli. sz

In den Sommerferien

Stadtbücherei schließt

Noch drei Wochen hat man Zeit, sich mit Urlaubslektüre aus der Stadtbücherei zu versorgen. Dann macht auch die Stadtbücherei Sommerpause.

Die üblichen Ausleihszeiten gehen dann automatisch bis nach den Sommerferien. Der letzte Öffnungstag ist am Samstag, 27. Juli, von 10 bis 12 Uhr. Anschließend ist die Stadtbücherei zwei Wochen bis zum 10. August geschlossen. Der erste Öffnungstag ist Dienstag, 13. August, von 15 bis 18 Uhr. Während der Schließungszeit können rund um die Uhr unter www.onleiheverbundhessen.de E-Books, E-Audios, E-Videos und E-Paper kostenlos ausgeliehen und auf dem eigenen PC oder mobilen Endgeräten genutzt werden. red

FLOH- & TRÖDELMÄRKTE

Sa., 13.07. u. Frankfurt-Höchst, von 08 – 14 Uhr
Do., 18.07.19 Jahrhunderthalle, Parkplatz 8, Pfaffenwiese
Frankfurt-Kalbach, Frischezentrum, Am Martinszehnten
Sa., 13.07.19 von 13 – 17 Uhr
So., 14.07.19 von 10 – 16 Uhr
Di., 16.07.19 Eschborn, von 08 – 13 Uhr
Mann Mobilia, Camp Phoenix, Elly-Beinhorn-Straße 3
Weiss: 0 61 95 / 90 10 42 | www.weiss-markte.de

POLSTEREI & DEKORATION

Polsterei Petković
Bahnstraße 10
65824 Schwalbach
Tel. 06196 - 7769902
www.polsterei-dekoration.de

Seriöse Dame sucht zu Höchstpreisen...

... Pelze, Porzellan, Silberbestecke, Zinn, Zahngold, Schmuck, Münzen, Armbänder und Taschenuhren. Ich zahle bar und fair.
Telefon 0 61 96 / 7 86 02 16

Wir kaufen Wohnmobile

+ Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60
www.wm-aw.de Fa.



Zum Fußballturnier der Friedrich-Ebert-Schule kam Profifußballer Aymen Barkok.

Foto: FES

Profifußballer Aymen Barkok schaute beim Fußballturnier der Friedrich-Ebert-Schule zu

Ein Profi am Spielfeldrand

Unangekündigt schaute der Profifußballer Aymen Barkok von Fortuna Düsseldorf beim Fußballturnier der Friedrich-Ebert-Schule (FES), das von der Schülervertretung organisiert worden war, vorbei.

Gerne sah sich der von Eintracht Frankfurt momentan an Fortuna Düsseldorf ausgeliehene Profi an seinem letzten freien Tag, bevor die Saisonvorbereitung beginnt, die Nachwuchsspieler an. Fußballfansimpelen durften nicht

fehlen, genauso wie ein kurzes Interview mit der Schülerzeitungsredaktion des „Freddys“. Jeder Autogrammwunsch der Schüler wurde erfüllt. Zahlreiche Schülertrikots und Schuhe tragen jetzt die Unterschrift von Aymen Barkok. red

Zweiter Sommertreff mit den „Runzelrockern“ – Premiere am Donnerstag war gut besucht

Morgen geht es rockig weiter

Gut gefüllt war der untere Marktplatz am vergangenen Donnerstag zum Auftakt der diesjährigen Sommertreff-Reihe.

Auf der Bühne stand die Band „Blind Foundation“, die die Schwalbacher mit Rock und Pop drei Stunden lang unterhielt. Weiter geht es am morgigen

Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Dann spielen die Runzelrockern auf dem unteren Marktplatz.

Die Band besteht aus vier Musikern sowie der Sängerin Gaby. Die Runzelrockern covern ein umfangreiches Rock-, Rock'n Roll- und Oldiesprogramm, zum Beispiel Santana, Eric Clapton, Dire Straits, Pink Floyd, Gary Moore, Bryan Adams, Bill Haley

und spielen auch einige deutsche Stücke von Klaus Lage, BAP oder der Spider Murphy Gang. Die Band unterstützt die Sängerin mit mehrstimmigem Gesang. Keyboard- und Gitarrensolis bereichern die umfangreichen Arrangements der Band.

Die Bewirtung übernimmt dieses Mal der Schwimmclub Schwalbach. red



Incredible Pack

Special Guest: Third Man Lost

12. Juli 2019, 19:30 Uhr
Brüningpark, Frankfurt-Höchst

Eintritt: frei

WOODSTOCK OPEN AIR

Eine Veranstaltung der Frankfurter Sparkasse



Erfolgreiche Tae-Kwon-Do-Sportler. Insgesamt 60 Prüflinge stellten sich Ende Juni den strengen Blicken des DTU-Prüfers Baghdad Ben Amar. Überprüft wurden unter anderem die Grundschrift mit den traditionellen Techniken, Ein-Schritt-Kampf, Selbstverteidigung, sowie Angriffe mit Stock und Messer, Pratzenübungen und Formen. Trotz der sommerlich hohen Temperaturen meisterten und erbrachten alle Sportler eine hervorragende Leistung und schafften ihre jeweiligen Prüfungen. Foto:TGS

Arbeitskreis Schwalbach-Avrillé: Historische Tänze aus der Renaissance-Zeit stimmten die Besucher auf den Vortrag ein

Über das kurze Leben des guten Königs

„Henri Quatre – der gute König“ war das Thema des gut besuchten Vortragsabends von Dr. Brigitte Dörrlamm Mitte Juni im Bürgerhaus.

Der Abend begann mit einer Besonderheit: Die Gruppe „Historische Tänze“ zeigte in historischen Kostümen Tänze aus der Zeit der Renaissance. So waren alle Zuhörer bestens eingestimmt auf das Leben und Wirken des guten Königs Heinrich, der trotz einer nicht allzu langen Regierungszeit und eines gewaltsamen Todes eine so nachhaltig positive Erinnerung bei den französischen Nachbarn ausgelöst hat.

Referentin Brigitte Dörrlamm schilderte zunächst die geografischen und politischen

Bedingungen des Königreichs Frankreich, dessen Krone dem kleinen Prinzen des kleinen Herrschaftsbezirks Navarra zugeteilt war, in dem Erbfolge-Geflecht der Valois und Bourbonnen. Sein Herrschaftsgebiet war im 16. Jahrhundert wie häufig in Europa nahezu ständig in Glaubenskämpfe verstrickt.

Heinrich IV. verstand es der Referentin zufolge mit Hilfe geschickter Minister bei großer persönlicher religiöser Flexibilität – er wechselte mehrfach zwischen katholischen und protestantischen Glauben – eine Phase des Friedens im Land und durch Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur bescheidene Prosperität zu schaffen. Dies vor allem verschaffte ihm den Beinamen der „guten Königs“. Wie sehr zum Ruf seiner „Volksnä-

he“ auch sein ausschweifendes Liebesleben – die Biografen sprechen von über 50 Mätressen neben seinen beiden Ehen – beitrug, ließ Brigitte Dörrlamm offen.



Dr. Brigitte Dörrlamm referierte lebhaft über den „guten König“. Foto: Kulturkreis GmbH

Obwohl die Phase der religiösen Toleranz und eines friedlichen Zusammenlebens bald nach der Ermordung des Königs Henri Quatre durch erneute blutige Auseinandersetzungen bis hin schließlich zur Hugenottenverfolgung und Vertreibung abgelöst wurde oder auch weil diese Friedensphase nur von kurzer Dauer war, festigte sich der gute Ruf des „guten Königs“.

Am Ende des Vortrags bedankte sich die Vorsitzende des Arbeitskreises Städtepartnerschaft Schwalbach-Avrillé, Monika Beck, bei der Referentin für ihren interessanten und lebendigen Vortrag mit einer Flasche Wein und bezog sich auf das eingangs gespielte Lied der Tanzgruppe über die Liebe des Königs nicht nur zu den „schönen Mädchen“, sondern auch zum guten Wein. red

Leserbriefe

Zu verschiedenen Themen erreichten die Redaktion nachfolgende Leserbriefe. Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung ihrer Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Wenn auch Sie einen Leserbrief veröffentlichen möchten, senden Sie ihn unter Angabe Ihrer vollständigen Adresse und einer Rückruf-Telefonnummer (beides nicht zur Veröffentlichung) an info@schwalbacher-zeitung.de.

Zu „Angriff auf einen Busfahrer“ in der Ausgabe vom 3. Juli: „Was muss noch alles passieren?“

Wie die Schwalbacher Zeitung bereits berichtete, ist es wieder zu Übergriffen gegen Busfahrer gekommen. Es ist wirklich erschreckend, wie Opfer von Gewalttaten anschließend in sozialen Medien zusätzlich lächerlich gemacht werden. Nicht dass die Opfer schon genug Leid verspürt haben, sie wurden geschlagen, bespuckt, getreten und mussten ärztlich behandelt werden. Die Langzeitfolgen der Übergriffe sind ungewiss und niemand nimmt ihnen die Angst bei der nächsten Fahrt wieder Opfer von Gewalttaten zu werden. Aber das reicht nicht: Anstatt sich auf die Seite der Busfahrer zu stellen, wird sich über die Tä-

terbeschreibung und deren Beschulung lustig gemacht.

Kein Wort des Bedauerns wird zum Ausdruck gebracht, keine Minute an die Opfer und deren Spätfolgen gedacht. Runter gespielt, gelacht und als Einzelfall abgetan. Erst unzählige brennende Mülltonnen, Anschläge auf das Rathaus, Übergriffe auf Passanten, Polizisten werden im Dienst angegriffen und verletzt. Mitarbeiter des REWE-Markts werden zusammengeschlagen, weil Sie das Hausrecht durchsetzen.

Es vergeht fast keine Ausgabe der Schwalbacher Zeitung ohne solche negativen Berichte. Was muss noch alles passieren?

Alexander Engel, Schwalbach

Zum Thema zusätzliche Müllsäcke:

„Teures Plastik für die Umwelt“

Da man sich ja seit einiger Zeit vielfach Gedanken zum Thema Umwelt macht, liegt es nahe, dass man auch dem Thema Mülltrennung und Entsorgung dessen Überlegen sollte, was man richtigerweise tut. Da liegt es nahe, nicht all den anfallenden Müll in die normale Tonne zu werfen, oder gar irgendwo abzuladen, sondern geht ins Bürgerbüro und holt sich einen zusätzlichen Müllbeutel. Geschickt wird man allerdings vom Preis für einen Plastikbeutel:

Kosten 5,60 Euro.

Also, man ist ja bereit, einiges für die Umwelt zu leisten. Dies ist aus meiner Sicht gelinde gesagt eine Frechheit und man braucht sich nicht zu wundern, wenn der eine oder andere seinen Müll auf andere Art entsorgt.

Gedanken sind frei und man sollte sich einmal Gedanken darüber machen, wie man dies kostengünstiger und ohne Plastik regeln könnte.

Klaus Nitsche, Schwalbach

Unsere lieben Haustiere

Reisen in vierbeiniger Begleitung – „Tasso“ bietet Checkliste für den Urlaub mit Tieren an

So wird es ein tierischer Urlaub

„Für viele Hundehalter ist es selbstverständlich, dass ihr tierischer Freund sie in den Urlaub begleiten darf. Die Tierschutzorganisation „Tasso“ hat einige Tipps für den entspannten Urlaub in tierischer Begleitung.“

Mittlerweile sind sehr viele Hotels, Ferienressorts und Campingplätze auf die vierbeinigen Begleiter eingestellt. Allerdings gilt an vielen Stränden während der Hauptsaison ein generelles Hundeverbot. Tierhalter sollten daher besser in der Nebensaison verreisen oder darauf achten, dass in der Nähe des Urlaubsorts ein Hundestrand ist.

„Grundsätzlich sind die meisten Hunde tolle Reisebegleiter“, weiß „Tasso“-Leiter Philip McCreight. „Den meisten Hunden ist es sehr wichtig, bei ihren Menschen zu sein. Sie finden es ebenfalls spannend an der Seite ihrer Familie Neues zu entdecken.“ Dennoch müssten Urlaubsorte sowie die Art der Reise für den Hund passend sein. Wer eine Flugreise, Großstadtrips oder Reisen in sehr heiße Länder plant, ist besser beraten, seinen tierischen Freund anderweitig unterzubringen.

In jedem Fall sollten Hunde spätestens jetzt zur Urlaubs-

zeit kostenlos im Haustierregister von „Tasso“ registriert werden. Ob am Urlaubsort oder zu Hause bei Freunden: Wenn ein Tier entläuft, sind die Chancen, dass es schnell zu seiner Familie zurückkehren kann groß, wenn die Daten des Transponders, den es unter der Haut trägt, zusammen mit den Daten der Tierhalter in der „Tasso“-Datenbank hinterlegt sind.

Besonders komfortabel reisen Hunde im Auto. In der Regel sind sie das bereits gewöhnt, ihre Menschen sind nahe bei ihnen und regelmäßige Pausen sind möglich. Natürlich muss der Vierbeiner während der Fahrt korrekt gesichert werden, damit weder für ihn noch für andere Fahrgäste eine Gefahr entsteht.

Auch im Zug dürfen Hunde mit auf Reisen gehen. Für ein Ticket ist hier häufig der halbe Fahrpreis fällig. Es gilt grundsätzlich Leinen- und oft auch

eine Maulkorbpflicht. Daher ist es wichtig, dass sich Reisende frühzeitig über die Bestimmungen informieren und sich darauf vorbereiten.

Wer mit dem Flugzeug in den Urlaub reist, kann seinen Vierbeiner nur dann mit an Bord nehmen, wenn er sehr klein ist und in eine Transporttasche passt. Die Bestimmungen hier sind von Fluglinie zu Fluglinie unterschiedlich, in der Regel dürfen Hund und Tasche zusammen jedoch nicht mehr als acht Kilogramm wiegen.

Damit auf der Reise und am Urlaubsort nichts Wichtiges fehlt, bietet „Tasso“ eine Checkliste für das tierische Reisegepäck, die die Themen Sicherheit und Einreisebestimmungen genauso umfasst wie Tipps für die Fahrt und die Gesundheit der Hunde. Weitere Informationen zum Thema „Urlaub mit Tier“ gibt es auf der Tasso-Homepage unter der Rubrik „Urlaub mit Tier“. red



Grundsätzlich sind Hunde ideale Reisebegleiter, wenn die Reise zu ihren Bedürfnissen passt. Foto: Tasso

Immer das Neueste aus Schwalbach erfahren

Abonnieren Sie kostenlos den neuen

Whatsapp-Newsletter der

Schwalbacher Zeitung

und lassen sich jeden Tag bequem über Neuigkeiten aus Schwalbach informieren!

Das müssen Sie tun:

1. Nehmen Sie „SZplus“ als Nachnamen mit der Telefonnummer 06196/848081 in Ihre Kontakte auf oder scannen Sie den QR-Code
2. Aktualisieren Sie in Whatsapp Ihre Kontakte
3. Senden Sie eine Whatsapp-Nachricht an „SZplus“ mit den Worten „Newsletter abonnieren!“



Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung von Whatsapp und informieren Sie sich, welche Folgen die Nutzung von Whatsapp hat! Der Verlag speichert ausschließlich die von Ihnen übermittelte Mobilfunknummer. Weitere persönliche Daten werden nicht gespeichert.



Koi- & Goldfischladen Krause
Koi, Goldfische und Teichfische
aller Art zu günstigen Preisen

Top-Angebot: 20 Baby-Kois
für € 10,-, unsortiert.

Sindlinger Bahnstr. 120,
65931 Ffm.-Sindlingen (nur 10 Min. vom MTZ)
Tel. 069 / 37 17 80
Mo.-Fr. 13-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr



Gewerbeverein Schwalbach plant Einführung einer einheitlichen „Schwalbacher Bonuskarte“

Ein einmaliges Pilotprojekt

Der Gewerbeverein Schwalbach will alle Schwalbacher Bürger und die Mitarbeiter der in Schwalbach ansässigen Unternehmen mit einer einheitlichen Bonuskarte ausstatten.

Der Verein will dazu das System des Frankfurter Start-Ups „Mankido“ nutzen. Geplant ist, 15.000 Karten im Scheckkartenformat zu produzieren, deren aufgedruckter QR-Code an den „Mankido“-Terminals der teilnehmenden Betriebe auslesen werden kann. Alternativ können die Nutzer auch eine App statt der Karte nutzen. „Wir gehen davon aus, dass es damit gelingt, mehr Kaufkraft

in Schwalbach zu binden“, sagt Mathias Schlosser, der Vorsitzende des Gewerbevereins. Schwalbach wäre die erste Stadt in Deutschland, die komplett mit einer einheitlichen „Mankido“-Kundenkarte ausgestattet wird.

Mit der Karte haben Einzelhändler, Wirte und andere Firmen mit Ladengeschäften die Möglichkeit, effiziente Kundenbindungsaktionen zu starten und Neukunden zu gewinnen. Mathias Schlosser: „Das Prinzip ist ähnlich wie bei den Stempelkarten, die viele Bäckereien und Imbissbetriebe herausgeben. Der Unterschied ist, dass die Kunden nur noch eine Karte für alle benötigen und dass das

digitale System viel mehr Möglichkeiten bietet als eine Papierkarte.“ Erste Erfahrungen gibt es bereits: Vier Schwalbacher Einzelhändler nutzen das System seit einigen Monaten und sind sehr zufrieden.

Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts ist allerdings, dass genügend Schwalbacher Betriebe teilnehmen. 20 Geschäfte, Gastronomiebetriebe und Dienstleister sollten nach einer Schätzung des Gewerbevereins für einen erfolgreichen Start dabei sein.

In den kommenden Tagen wird der Gewerbeverein daher Kontakt zu allen Betrieben in Schwalbach aufnehmen und das Projekt vorstellen. red

Limes-Einkaufszentrum

Boden wird gereinigt

Wie das Bau- und Planungsamt mitteilt, wird der Boden der Einkaufspassage wieder turnusmäßig gereinigt.

Die Arbeiten sollen in der kommenden Woche beginnen. Die Stadtverwaltung bittet Geschäftsleute, Anwohner und Passanten um Verständnis für eventuelle Beeinträchtigungen. red

Alles auf einen Blick

Neuer Kalender

Mit der heutigen Ausgabe der Schwalbacher Zeitung wird der Schwalbacher Terminkalender für das zweite Halbjahr verteilt.

Darin sind alle öffentlichen Termine für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2019 enthalten. Falls Sie keinen Kalender erhalten haben, rufen Sie uns an (Telefon 06196/848080) oder senden eine E-Mail an info@schwalbacher-zeitung.de. Die Kalender liegen auch im Rathaus aus. red

Feld an den Sportplätzen

Strohhaufen in Brand

Die Feuerwehr Schwalbach wurde am Samstagmorgen an den Sportplätzen alarmiert.

Dort brannte auf einer Fläche von etwa acht Quadratmetern ein Strohhaufen. Das Feuer wurde von zwei Trupps gelöscht, da durch den Wind die Gefahr der Ausbreitung auf weitere Felder bestand. ffw

Impressum

Schwalbacher Zeitung
Verlag Mathias Schlosser
Niederrieder Straße 5
65824 Schwalbach

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Mathias Schlosser

Telefon: 06196/848080
Fax: 06196/848082
E-Mail: info@schwalbacher-zeitung.de
Internet: www.schwalbacher-zeitung.de

Druck:
ColdsetInnovation Fulda,
Am Eichenzer Weg 8
36124 Eichenzell

Verteilung:
Prospektverteilendienst Malik,
Alzenauer Straße 33a,
63517 Rodenbach,
Tel. 06184/9939800

Redaktions- und Anzeigenschluss:
freitags, 16 Uhr

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Gewähr. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstrecken, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektivtexten sowie für Sonderwerbungen und für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.



Apfelweinfest. Das Apfelweinfest des DHB-Ortsverbands war ein großer Erfolg. Insgesamt waren 46 Personen zu Gast. Von 17 Uhr bis 19.30 Uhr wurde Apfelwein getrunken und Handkäs „mit Musik“ und Spundekäs gegessen. Der ursprüngliche Grund für das Treffen war die Linde, die der DHB nach der Neuanlage des Platzes hinter dem Vereinshaus gestiftet hatte. Leider sehen die Linden laut dem Verein und die Rhododendren sehr traurig aus. „Allen Pflanzen rund um den Platz fehlt es an Wasser“, meint DHB-Vorsitzende Marhild König.

Foto: DHB

Schwalbacher CDU fordert stärkere Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner

Raupen stärker bekämpfen

Die Schwalbacher CDU setzt sich für eine effizientere Bekämpfung der Raupen des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet ein und hat hierzu einen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Hintergrund ist, dass es in diesen Sommer wie bereits in den Vorjahren zu einem wiederholten und massiven Auftreten des Schädlings gekommen ist, dessen Brennhaare zu allergischen Reaktionen bei Menschen und Tieren führen können. Öffentliche Spielplätze mussten geschlossen werden bis die Beseitigung durch eine Fachfirma erfolgen konnte. Insbesondere auf privaten und dabei teils auch öffentlich zugänglichen Flächen kam es der CDU zufolge zu „erheblichen zeitlichen Verzögerungen“ bei der Schädlingsbeseitigung aufgrund mangelnder Kenntnis oder Bereitschaft der Grundstückseigentümer.

„Zunächst sollten wir bei der

vorbeugenden Bekämpfung und der Aufklärung besser werden, um Gesundheitsgefahren von vornherein zu minimieren“, führt der amtierende CDU-Vorsitzende Axel Fink aus und verweist dabei auf Frankfurt. So lässt das dortige Grünflächenamt die Eichen im Stadtgebiet – insbesondere in Parks, Grünanlagen, Spielplätzen und Kitas – seit Jahren mit einem für Mensch und Tier verträglichen biologischen Präparat vorbeugend vor einem Befall schützen und hat zudem einen Informationsflyer für die Bevölkerung erstellt.

Doch auch beim Umgang mit einem konkreten Befall sieht die CDU Optimierungsbedarf. So solle zum einen nach Ansicht der CDU die Informationspolitik im Hinblick auf zu treffende Maßnahmen und deren Dauer verbessert werden. Zum anderen habe die Stadt auf eine unverzügliche Gefahrenbeseitigung hinzuwirken, und zwar nicht nur, wenn im städtischen Eigentum befindliche Grünanlagen betroffen sind.

„Das Gefahrenabwehrrecht gibt Behörden durchaus wirksame Handlungsmechanismen, die in Schwalbach in ganz unterschiedlichen Bereichen aus nicht transparenten Gründen leider nicht immer konsequent angewendet werden“, behauptet Axel Fink. Daher wünschen sich die Christdemokraten ein „Umdenken und Umsteuern“. Im Fall der Eichenprozessionsspinner bedeute das: „Dort wo eine Gefahr für die Allgemeinheit von einem Befall auf privaten Flächen ausgeht – wie wohl zuletzt in der Thüringer Straße – wünschen wir uns, dass die Möglichkeit behördlicher Anordnungen geprüft wird und bei Weigerung gegebenenfalls auch eine kostenpflichtige Ersatzvornahme in die Wege geleitet wird“, erklärt Axel Fink. Auch wenn im Einzelfall nach entsprechender Prüfung einmal keine behördlichen Maßnahmen in Betracht kämen, sei eine öffentliche Kommunikation der Gründe sinnvoll, um dem Eindruck behördlicher Untätigkeit entgegen zu wirken. red

CDU-Fotowettbewerb läuft noch bis zum 9. August – „Schwalbach hat viele schöne Ecken“

Wer macht das schönste Foto?

Seit kurzem läuft der erste Sommerferien-Fotowettbewerb der Schwalbacher CDU. Noch bis zum 9. August haben alle Schwalbacher die Gelegenheit, ein Foto von ihrem Lieblingsort in Schwalbach zu machen.

„Ganz egal, ob es das Arboretum ist, das Naturbad, der Europapark oder ganz einfach der eigene Balkon: Uns ist wich-

tig zu zeigen, dass es sehr sehr viele schöne Ecken in Schwalbach gibt, an denen man sich wohlfühlen kann und wo der Sommer richtig Spaß macht, auch wenn man nicht verreist“, erläutert CDU-Bürgermeisterkandidat Dennis Seeger.

Entweder man postet das Foto öffentlich auf seinem Instagram- oder Facebook-Profil mit dem Hashtag #FürMichImmerSchwalbach und markiert @CDUSchwalbach im Foto.

Oder man sendet das Foto per „WhatsApp“ mit dem Kennwort #FürMichImmerSchwalbach an die Mobilfunknummer 0175/3448814.

Die fünf schönsten oder kreativsten Aufnahmen werden zum Ende der Sommerferien durch eine Jury ausgewählt und mit einem Gutschein über je 30 Euro für einen Schwalbacher Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieb nach eigener Wahl prämiert. red



Spendable Schüler. Am Ende des Schuljahres vollbrachten die Schüler der Albert-Einstein-Schule eine gute Tat: Im Rahmen der Abschlussfeier übergaben sie den Erlös aus dem Schulbasar von mehr als 1.200 Euro an die Vorstandsmitglieder des Vereins „Kindertaler“ Günter Pabst (links), Monika Schwarz (2.v.l.) und Brunhilde Sevincer (3.v.l.). Die Elternbeiratsvorsitzenden Angela Weinhold (3.v.r.) und Thomas Braun sowie Schulleiterin Anke Horn freuten sich, mit der Spende die vielfältigen Aufgaben des Vereins unterstützen zu können. Günter Pabst bedankte sich im Namen des Vereins mit einer Urkunde. Foto: Kindertaler

STELLENANGEBOTE

Beginn: ab sofort

Fachrichtung: Allgemeinmedizin

Dr. med. Ottmar Arndt

Facharzt für Allgemeinmedizin
Marktplatz 8 · 65824 Schwalbach
Tel. 06196/1788 · E-Mail: o.arndt@dgn.de

Stellenangebot:

Medizinische/r Fachangestellte/r Vollzeit

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir baldmöglichst eine freundliche, kompetente, flexible und belastungsfähige

Arzthelferin/MFA (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Patientenaufnahme und Terminmanagement
- Laborarbeiten (Blutentnahme, Infusion, Impfmanagement, kleine Chirurgie)
- Durchführung von Diagnostik (EKG, Belastungs-EKG, Lungenfunktion, LZ-Blutdruckmessung)
- gute Kenntnisse in EDV und Abrechnung (DMP, Kassen, Privat)

Anforderung:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin

Wenn Sie neue Herausforderungen mit leistungsorientierter Vergütung und Weiterbildungsmöglichkeiten suchen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schicken Sie mir Ihre Bewerbungsunterlagen bitte per Post an o.g. Adresse, oder vorzugsweise per E-Mail.

Schwalbacher Zeitung **Sulzbacher Anzeiger**
Stadtanzeiger **Sossenheimer Wochenblatt**
für den Frankfurter Westen

Unser Verlag bietet einen

attraktiver Nebenverdienst im Anzeigenverkauf

Wenn Sie einige Stunden in der Woche Zeit haben und gerne im Vertrieb tätig sind, dann können wir Sie zur Unterstützung unserer Anzeigenabteilung gut gebrauchen. Es erwarten Sie interessante mittelständische Kunden, freie Zeiteinteilung und faire Provisionen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich z. H. Herrn Schlosser an schlosser@schwalbacher-zeitung.de

Haushaltsgeräte von Kollmann elektro

alle Marken · toller Service · faire Preise

Gartenstraße 6 · 65824 Schwalbach · Tel. 06196 / 1374 · elektro-kollmann@t-online.de

ÖKUMENISCHE DIAKONISTATION

Eschborn / Schwalbach

Hauptstr. 20 • 65760 Eschborn • Telefon 06196/954750

Individuelle Hilfe, Pflege, Beratung, Schulung in der Häuslichkeit und mehr bei Ihnen zu Hause

- fest zugeordnete Pflegefachkräfte
- „Hanah's Dienste“ – haushaltsnahe Dienstleistungen
- Essen auf Rädern
- 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche für Sie im Einsatz
- Neu: Assistenz bei der ambulanten Peritonealdialyse





Mitteilungen aus dem Rathaus



Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schwalbach am Taunus

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. I S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom Juni 2018 (GVBl. I S. 291), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 G vom 30.10.2017, BGBl. I 36181) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalbach am Taunus am 19.06.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Stadt Schwalbach am Taunus unterhält die Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtungen. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Kindertagesstätten haben gemäß § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtwirkung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. Aufgabe der Kindertagesstätten ist, insbesondere durch differenzierte Erziehungsarbeit, die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Dies gilt auch für Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

(3) Die Aufgaben der Einrichtung orientieren sich an der jeweiligen Konzeption, basierend auf der Grundlage des HBEP (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan).

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertagesstätten stehen für alle Kinder, die in Schwalbach am Taunus ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben, offen.

(2) In den Kindertagesstätten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung betreut.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Kindes gegen die Stadt Schwalbach am Taunus, insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertagesstätte, besteht nicht.

(4) Der Rechtsanspruch der Eltern bzw. Kinder auf einen Kindertagesstättenplatz besteht nach § 24 SGB VIII gegenüber dem Main-Taunus-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe. (§ 85 Abs. 1 SGB VIII, § 5 HKJGB)

§ 4 Aufnahmeantrag

Der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Stadt Schwalbach am Taunus muss ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben bei der Stadtverwaltung vorliegen. Über die Aufnahme wird gemäß Satzung entschieden. Die Aufnahme wird durch einen schriftlichen Bescheid bestätigt.

§ 5 Aufnahmekriterien

(1) Die Kinder werden in der Regel mit vollendetem drittem Lebensjahr in der Reihenfolge der Geburtsdaten aufgenommen.

(2) Über die Aufnahme entscheidet die Trägerin der Einrichtung in Absprache mit der jeweiligen Leitung der Einrichtung. Die Eltern sollen möglichst drei Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung über die Zusage/ Absage für einen Platz informiert werden.

(3) Geschwister von Kindern, die bereits in der Tagesstätte aufgenommen werden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern beansprucht werden.

(4) Die Ganztagsplätze oder Plätze mit Mittagversorgung werden an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind, vorrangig wenn es sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßigen Zeiten der Berufstätigkeit oder Ausbildung sind durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen und Veränderungen sind umgehend mitzuteilen.

(5) Kinder, die im Einzelfall eine besondere Betreuung benötigen, werden in der Regel aufgenommen. Zum Wohle dieser Kinder können im Einvernehmen mit den Eltern geeignete Maßnahmen ergriffen werden. (z.B. Integration von behinderten Kindern).

§ 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kindertagesstätten

(1) Für die Aufnahme und den Besuch der Kindertagesstätten (Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Infektionsschutzgesetz) gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), insbesondere § 34 sowie die Wiederzulassungsvorschriften gemäß IfSG-Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Robert-Koch-Instituts in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Zum Schutz der Gemeinschaft ist bei der Aufnahme des Kindes von mindestens einem Erziehungsberechtigten mit Unterschrift zu bestätigen, dass das Schreiben „Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten“ nebst den anhängenden Tabellen zur Kenntnis genommen wurde und im Falle des Auftretens einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Inhalt dieses Schreibens verfahren wird.

(3) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes und der Gemeinschaftseinrichtung ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies wird durch Vorlage eines Impfnachweises und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches nicht älter als 14 Tage sein darf, belegt. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten.

(4) Kinder, die keinen vollständigen Impfstatus nach den entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen gemäß § 2 Kindergesundheitschutzgesetz erhalten haben, müssen während Ausbrüchen von betreffenden Krankheiten (wie zum Beispiel Mumps, Masern, Röteln) zu ihrem eigenen Schutz vom Kindertagesstätten-Besuch ausgeschlossen werden.

(5) Kinder aus Familien, in denen meldepflichtige Krankheiten auftreten, dürfen die Einrichtungen nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Die Vorlage einer Wiederzulassung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung kann durch die Leitungen der Kindertagesstätten eingefordert werden.

(7) Die Verabreichung von Medikamenten gehört grundsätzlich nicht zum Versorgungsauftrag der Kindertagesstätten. In dringenden oder lebensnotwendigen Ausnahmefällen wird für eine Medikamentenvergabe durch das pädagogische Personal eine gesonderte Vereinbarung mit zielgerichteten Voraussetzungen durch die Leitung und die Trägerin beraten und entschieden.

§ 7 Betreuungszeiten

Die Kindertagesstätten sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

Halbtagsbetreuung von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Halbtagsbetreuung mit Verpflegung von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Halbtagsbetreuung (erweitert) mit Verpflegung von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Ganztagsbetreuung mit Verpflegung von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

(1) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.

(2) Ganztagsplätze und eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung werden nur im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten angeboten.

§ 8 Schließzeiten

(1) Innerhalb der hessischen Sommerferien kann jede Einrichtung bis zu vier Wochen geschlossen werden. Des Weiteren bleiben die Kindertagesstätten zwischen Weihnachten und Neujahr und während der jährlichen zweitägigen Fachtagung geschlossen.

(2) Eine vorübergehende Reduzierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten kann aus inner-betrieblichen Gründen erforderlich sein. Dazu gehören höhere Gewalt und vergleichbare Gründe wie Betriebsausfall, Streik, krankheitsbedingte Personalausfälle und bestehende Gesundheitsgefährdung.

(3) Bekanntgaben der jeweiligen Schließzeiten erfolgen zeitnah durch schriftliche Benachrichtigungen an die Eltern und Aushang in den Kindertagesstätten.

§ 9 Notdienst

(1) Während der hessischen Sommerferien wird bei Bedarf ein Notdienst von maximal drei Wochen eingerichtet.

(2) Ein Notdienst wird ebenfalls an so genannten „Brückentagen“, wie zum Beispiel dem Tag nach Christi Himmelfahrt, angeboten.

(3) Anspruch auf Betreuung im Notdienst besteht nur, wenn beide Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende berufstätig sind und keine andere Möglichkeit der Betreuung gefunden wird.

(4) In begründeten Ausnahmefällen (Notsituationen) können „Halbtagskinder“ bis zu vier Wochen zusätzlich nachmittags betreut werden. Die Entscheidung treffen die Leitungen der Kindertagesstätten in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal.

§ 10 Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Die Erziehungsberechtigten erklären ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in allen Fragen, die die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes in den Kindertagesstätten betreffen.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind die Kindertagesstätte regelmäßig und pünktlich innerhalb der gebuchten Betreuungszeit besucht.

(3) Die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragte Person übergeben das Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Fachpersonal und holen es dort am Ende der Betreuungszeit wieder ab. Innerhalb dieses Zeitrahmens ist das Fachpersonal für die Aufsicht des Kindes verantwortlich. Bei gleichzeitiger Anwesenheit von Erziehungsberechtigten (z.B. bei besonderen Veranstaltungen) fällt die Aufsichtspflicht an diese zurück.

(4) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal nach Hause zu bringen.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertagesstätte verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 6 Abs. 2.

(6) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 9:00 Uhr am gleichen Tag, unter Angabe der voraussichtlichen Fehlzeit in der Einrichtung als abwesend zu melden.

(7) Wird von Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte eine Erkrankung oder die Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen bzw. von einer von ihnen beauftragten Person abholen zu lassen. Eine telefonische Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.

(8) Jede Änderung des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer oder auch des Beschäftigungsstatus, sowie der Sorgerechtsregelung muss den Leitungen der Einrichtungen unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 11 Aufsicht

(1) Die Aufsicht des Trägers beginnt mit der Übernahme und endet mit der Übergabe oder Entlassung des Kindes durch eine pädagogische Fachkraft der Kindertagesstätten.

(2) Die Aufsichtspflicht des Trägers erstreckt sich nicht auf den Weg der Kinder von und zur Einrichtung.

(3) Gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Heimweg allein antritt oder von einer nicht erziehungsberechtigten Person abgeholt wird, so haben sie eine schriftliche Einverständniserklärung bei den Leitungen der Einrichtungen abzugeben. Dies gilt auch, wenn das Kind die Einrichtung vorzeitig verlassen soll. Im Einzelfall sind Absprachen mit der Leitung möglich.

§ 12 Pflichten der Leitung der Kindertagesstätte

Die Leitung der Kindertagesstätte erfüllt die Pflichten nach dem HKJGB, der Meldepflicht nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes und dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Die Mitarbeiter*innen erhalten über diese Pflichten eine Belehrung.

§ 13 Versicherung

(1) Bei Unfällen in den Kindertagesstätten sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg von den/zu den Einrichtungen ist jedes aufgenommene Kind gesetzlich nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch (SGB VII) bei der Unfallkasse Hessen versichert.

(2) Es besteht eine Garderoben-/Sachversicherung gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Bekleidung und Gegenständen während des Aufenthalts in den Einrichtungen.

(3) Eine Versicherung von Sachschäden gegenüber Dritten besteht nicht.

§ 14 Elternbeiträge

Der Einsatz eines Elternbeitrages nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird durch die „Satzung über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Schwalbach am Taunus“ geregelt.

§ 15 Gebühren und Verpflegungspauschale

(1) Die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte sind der Gebührensatzung zu dieser Satzung zu entnehmen.

(2) Für die Teilnahme am Essen in der Kindertagesstätte wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine monatlich im Voraus zu zahlende Verpflegungspauschale nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 16 Dauer des Nutzungsverhältnisses und Abmeldung

(1) Das Nutzungsverhältnis mit der Stadt Schwalbach am Taunus als

Trägerin der Kindertagesstätten wird für die Dauer bis zur Einschulung vereinbart.

(2) Die vorzeitige Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch die Erziehungsberechtigten muss schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats erfolgen.

(3) Der Besuch der Kindertagesstätte endet für schulpflichtige Kinder am 31. Juli des Jahres der Einschulung. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich.

(4) Über Ausnahmeregelungen entscheiden die Leitungen der Einrichtungen.

§ 17 Ausschluss

(1) Der Ausschluss eines Kindes kann nur in schwerwiegenden Fällen von unzumutbarer Belastung für das Kind und/oder den Betrieb der Kindertagesstätten verfügt werden.

(2) Ein Ausschluss kann begründet sein,

- wenn das Kind auf Grund schwerer Verhaltensstörungen sich selbst oder andere gefährdet,
- wenn das Kind ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung der Einrichtung fernbleibt,
- wenn ein schwerwiegender oder dauerhafter Verstoß des Erziehungsberechtigten gegen die Benutzungsatzung, Hausordnung und/oder den Betriebsfrieden vorliegt,
- wenn die Erziehungsberechtigten trotz zweifacher Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Gebührensatzung nicht nachkommen,
- wenn dauerhaft keine Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur Mitwirkung an der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten erkennbar ist.

Im Fall des Ausschlusses ist das Wohl des Kindes vorbehaltlos zu berücksichtigen.

§ 18 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Verpflegungspauschale werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten.

b) Gebühren und Verpflegungspauschale: Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen.

(2) Rechtsgrundlagen für die Datenspeicherung sind:
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), Datenschutzgrundverordnung (EU) VO 2016/ 679, diese Satzung.

(3) Sämtliche Hinweise zum Datenschutz sind auf der Homepage der Stadt Schwalbach am Taunus (www.schwalbach.de) hinterlegt. Im Bedarfsfall können die Informationen auch schriftlich angefordert werden.

§ 19 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schwalbach am Taunus in der Fassung vom 31.10.2002 außer Kraft.

Christiane Augsburger, Bürgermeisterin

Schüler, Studenten, Rentner und alle anderen aufgepasst! Der Aus-trägerdienst der Schwalbacher Zeitung sucht Austräger für die

Schwalbacher Zeitung

Füllen Sie den Bewerbungscoupon vollständig aus und senden ihn per Post oder Fax an:

Verlag Schwalbacher Zeitung
Niederräder Straße 5
65824 Schwalbach
Fax 06196 / 848082

Bewerbungscoupon

Ja, ich möchte gern mittwochs die Schwalbacher Zeitung verteilen.

Name: _____
Vorname: _____
Alter: _____
Straße: _____
Telefon: _____

Ich habe mittwochs bis zu Stunden Zeit.

Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen: Meine Tochter /mein Sohn hat das vorgeschriebene Mindestalter von 14 Jahren. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn die Schwalbacher Zeitung austrägt.

Vorname, Name:

Datum, Unterschrift



Mitteilungen aus dem Rathaus

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Schulkinderhäuser der Stadt Schwalbach am Taunus

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 G vom 30.10.2017, BGBl. I 3618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalbach am Taunus am 19.06.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

- (1) Die Stadt Schwalbach am Taunus unterhält die Schulkinderhäuser als öffentliche Einrichtungen. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) In den Schulkinderhäusern werden Grundschul Kinder in Hortgruppen betreut.
- (3) Die Schulkinderhäuser sind als gemeinnützig anerkannt. Auf die entsprechende Satzung wird verwiesen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Schulkinderhäuser haben gemäß § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. Aufgabe der Schulkinderhäuser ist insbesondere durch differenzierte Erziehungsarbeit, die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Dies gilt auch für Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- (3) Die Aufgaben der Einrichtungen orientieren sich an der jeweiligen Konzeption.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Schulkinderhäuser stehen für alle Kinder offen, die in Schwalbach am Taunus ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben oder im Einzelfall eine der Grundschulen in Schwalbach am Taunus besuchen.
- (2) Schulkinder werden bis zum Ende der vierjährigen Grundschulzeit betreut.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

§ 4 Aufnahmeantrag

Das Antragsformular der Stadt Schwalbach am Taunus für die Aufnahme in das Schulkinderhaus muss ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben bei der Stadtverwaltung vorliegen. Über die Aufnahme wird gemäß Satzung entschieden. Die Aufnahme wird durch einen schriftlichen Bescheid bestätigt.

§ 5 Aufnahmekriterien

- (1) Die Aufnahme von Kindern wird nach den Grundsätzen der Altersfolge durchgeführt:
 - Kinder, die zum nächsten 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden und schulpflichtig werden.
 - Kinder, die bis zum nächsten 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden (Kann- Kinder).
- (2) Bei der Aufnahme genießen Vorrang:
 - a) Kinder, deren Betreuung, Pflege und Erziehung in der Familie nicht ausreichend gewährleistet ist und die vom Jugendamt zugewiesen werden
 - b) Kinder alleinerziehender berufstätiger Erziehungsberechtigter
 - c) Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter
 - d) sonstige Härtefälle
 - e) Kinder aus den Vorklassen, den ersten und danach den zweiten bzw. folgenden Klassen.
- (3) Geschwister von Kindern, die bereits im Schulkinderhaus aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung/Dependence aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern beansprucht werden.
- (4) Die Ganztagsplätze oder Plätze mit Mittagsbetreuung werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind, insbesondere wenn es sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßigen Zeiten der Berufstätigkeit oder Ausbildung, auch am Nachmittag, sind durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen und Veränderungen diesbezüglich sind umgehend mitzuteilen.
- (5) Voraussetzung für die Aufnahme in eines der Schulkinderhäuser ist die schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten, dass sie die Belehrung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes zur Kenntnis genommen haben.
- (6) Kinder, die im Einzelfall eine besondere Betreuung benötigen, können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Bei der Aufnahme eines Kindes behält sich die Stadt Schwalbach am Taunus als Trägerin der Einrichtungen das Recht vor, eine Probezeit zu vereinbaren, in der die Entwicklung des Kindes beobachtet wird. Werden nach der Aufnahme eines Kindes starke Entwicklungsverzögerungen, sonderpädagogischer Förderbedarf oder eine Behinderung festgestellt, prüfen die pädagogischen Fachkräfte, Leitung und Fachberatungsstellen gemeinsam, ob das Kind weiterhin im Schulkinderhaus betreut werden kann.
- (7) Wenn die festgelegte Höchstbelegung des Schulkinderhauses erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (8) Über die Aufnahme eines Kindes in das Schulkinderhaus entscheidet die Trägerin der Einrichtung in Absprache mit der jeweiligen Leitung der Einrichtung. Die Eltern sollen möglichst drei Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung über die Zusage/ Absage für einen Platz

informiert werden. Voraussetzung für die frühzeitige Information ist die Einhaltung der von der Stadtverwaltung veröffentlichten Anmeldefrist durch die Eltern.

§ 6 Betreuungszeiten und -module

- Die Schulkinderhäuser sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:
- (1) Schulkinderhaus Geschwister-Scholl-Schule (GSS)
 - Modul 1 – Frühbetreuung 7:15 Uhr bis zum Beginn der 2. Stunde
 - Modul 2 – Mittagsbetreuung ohne Mittagessen 11:45 Uhr bis 14:15 Uhr
 - Modul 3 – Mittagsbetreuung mit Mittagessen 11:45 Uhr bis 14:15 Uhr
 - Modul 4 – erweiterte Mittagsbetreuung mit Mittagessen 11:45 Uhr bis 15:15 Uhr
 - Modul 5 – Freizeitgestaltung 15:15 Uhr bis 16:45 Uhr
 - Modul 6 – Spätbetreuung 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr
 - Modul 7 – Hausaufgabenbetreuung
 (Die Buchung der Hausaufgabenbetreuung ist ab Modul 4 und ab einer Buchung von drei Tagen pro Woche möglich)
 - (2) Schulkinderhaus an der Georg-Kerschensteiner-Schule (GKS)
 - An der Georg-Kerschensteiner-Schule werden Kinder, einschließlich Mittagessen, bis 14:15 Uhr in der Schule betreut. Grundvoraussetzung für die Aufnahme im Schulkinderhaus ist, dass die Kinder beim „Pakt am Nachmittag“ in der Schule angemeldet sind. Folgende Zeiten können für die Schulkinderbetreuung der Stadt Schwalbach am Taunus an der Georg-Kerschensteiner-Schule kostenpflichtig gebucht werden:
 - Modul 1 – Frühbetreuung 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr
 - Modul 2 – Nachmittagsbetreuung 14:15 (14:00) Uhr bis 15:00 Uhr
 - Modul 3 – Freizeitgestaltung 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 - Modul 4 – Spätbetreuung 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
 - (3) Allgemeines
 1. Die gebuchten Module müssen an allen Tagen identisch sein. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden.
 2. Die Buchung einzelner, vorher festzulegender Tage während der Woche ist möglich.
 3. Ein Wechsel der Betreuungszeiten/-module ist nur zum Schuljahresbeginn bzw. zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres möglich.
 4. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.

§ 7 Schließzeiten

- (1) Innerhalb der hessischen Schulferien werden die Schulkinderhäuser bis zu vier Wochen geschlossen. Außerdem bleiben die Schulkinderhäuser zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam geschlossen.
- (2) An den Fortbildungs- und Planungstagen sowie an den beweglichen Ferientagen wird ausschließlich ein Notdienst angeboten.
- (3) Eine vorübergehende Reduzierung der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten kann aus inner-betrieblichen Gründen erforderlich sein. Dazu gehören Betriebsausflug, Streik, krankheitsbedingte Personalausfälle, bestehende Gesundheitsgefährdung, höhere Gewalt und vergleichbare Gründe.
- (4) Bekanntgaben bezüglich der jeweiligen Schließzeiten erfolgen zeitnah durch eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern und Aushang in den Schulkinderhäusern.

§ 8 Ferienbetreuung und Notdienst

- (1) Während der hessischen Schulferien finden in den Schulkinderhäusern, Schließzeiten ausgenommen, eine Ferienbetreuung statt, die bei Bedarf wochenweise gebucht werden kann.
- (2) In Anspruch genommen werden kann die Ferienbetreuung nur, wenn beide Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende berufstätig sind und keine andere Möglichkeit der Betreuung gefunden wird. Außerdem von Kindern, deren Betreuung, Pflege und Erziehung in der Familie nicht ausreichend gewährleistet ist und die vom Jugendamt zugewiesen werden. Die Plätze in der Ferienbetreuung sind begrenzt.
- (3) Während der Fortbildungstage und an den beweglichen Ferientagen wird bei Bedarf ein Notdienst angeboten. Anspruch auf Betreuung im Notdienst besteht nur, wenn beide Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende berufstätig sind und keine andere Möglichkeit der Betreuung finden.
- (4) In begründeten Notfällen können Kinder bis zu vier Wochen zeitlich erweitert betreut werden.

§ 9 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten erklären ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in allen Fragen, die die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes im Schulkinderhaus betreffen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind das Schulkinderhaus regelmäßig und pünktlich innerhalb der angegebenen Betreuungszeit besucht.
- (3) Mit Eintritt des Kindes und dessen täglicher Anmeldung im Schulkinderhaus bis zum Verlassen der Einrichtung ist das Personal für die Aufsicht des Kindes verantwortlich. Bei gleichzeitiger Anwesenheit der Erziehungsberechtigten (z.B. bei Veranstaltungen) fällt die Aufsichtspflicht wieder an diese zurück.
- (4) Soll das Kind durch fremde Personen abgeholt werden, ist bei der Leitung des Schulkinderhauses eine entsprechende schriftliche Erklärung durch die Erziehungsberechtigten zu hinterlegen. Im Einzelfall sind auch telefonische Absprachen mit der Leitung möglich. Die Leitung ist nicht verpflichtet, diese Erklärungen auf Echtheit und Wahrheitsgehalt zu prüfen.
- (5) Soll das Kind das Schulkinderhaus vorzeitig verlassen dürfen, muss dies von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung schriftlich erklärt werden. Im Einzelfall sind Absprachen mit dem Personal der Einrichtung möglich.
- (6) Die Erziehungsberechtigten bereiten das Kind darauf vor, den Schulkinderhaus allein zu bewältigen.
- (7) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in das Schulkinderhaus schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal nach Hause zu bringen.
- (8) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an das Schulkinderhaus verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem entsprechenden Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz.
- (9) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen das Schulkinderhaus nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend am gleichen Tag unter Angabe der voraussichtlichen Fehlzeit in der Einrichtung telefonisch, schriftlich oder per E-Mail als abwesend zu melden.

- (10) Wird von Mitarbeitern des Schulkinderhauses eine Erkrankung oder die Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen, bzw. von einer von ihnen beauftragten Person abholen zu lassen.

§ 10 Pflichten der Leitung des Schulkinderhauses

Die Leitung des Schulkinderhauses erfüllt die Pflichten nach dem HKJGB, die Meldepflicht nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes und dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß SGB VIII § 8a. In diese Pflichten werden von ihr die Mitarbeiter*innen der Einrichtung einbezogen bzw. befehrt.

§ 11 Versicherung

- (1) Bei Unfällen in den Schulkinderhäusern sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg von der/zu der Einrichtung ist jedes aufgenommene Kind gesetzlich nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch (SGB VII) bei der Unfallkasse Hessen versichert.
- (2) Es besteht eine Garderoben-/Sachversicherung gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Bekleidung und Gegenständen während des Aufenthalts in den Einrichtungen.
- (3) Eine Versicherung von Sachschäden gegenüber Dritten besteht nicht.

§ 12 Elternbeirat

Der Einsatz eines Elternbeirates nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird durch die „Satzung über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte für die Kinderbetreuungs-einrichtungen der Stadt Schwalbach am Taunus“ geregelt.

§ 13 Gebühren und Verpflegungspauschale

- (1) Die Gebühren für den Besuch des Schulkinderhauses sind der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Schulkinderhäuser der Stadt Schwalbach am Taunus zu entnehmen.
- (2) Für die Teilnahme am Mittagessen wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine monatlich im Voraus zahlbare Verpflegungspauschale nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 14 Dauer des Nutzungsverhältnisses und Abmeldung

- (1) Das Nutzungsverhältnis mit der Stadt Schwalbach am Taunus als Trägerin der Schulkinderhäuser wird für die Dauer des Grundschulbesuchs vereinbart.
- (2) Die vorzeitige Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch die Erziehungsberechtigten ist halbjährlich nur zum Ende des ersten bzw. zweiten Schulhalbjahres möglich und muss spätestens zum 15. des Vormonats schriftlich erfolgen.
- (3) Das reguläre Betreuungsende für die Kinder im Schulkinderhaus, die in die weiterführende Schule kommen, ist der Beginn der Sommerferien. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich.
- (4) Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Leitung der Einrichtung.

§ 15 Ausschluss

- (1) Der Ausschluss eines Kindes kann nur in schwerwiegenden Fällen von unzumutbarer Belastung für das Kind und/oder den Betrieb des Schulkinderhauses verfügt werden.
- (2) Ein Ausschluss kann begründet sein,
 - wenn das Kind auf Grund schwerer Verhaltensstörungen sich selbst oder andere gefährdet,
 - sofern das Kind mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung der Einrichtung fernbleibt,
 - wenn ein schwerwiegender oder dauerhafter Verstoß des Erziehungsberechtigten gegen Benutzungsatzung, Hausordnung und/oder den Betriebsfrieden vorliegt,
 - wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Beitragsatzung nicht nachkommen,
 - wenn dauerhaft keine Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur Mitwirkung an der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtung erkennbar ist.
 Im Fall des Ausschlusses ist das Wohl des Kindes vorbehaltlos zu berücksichtigen.

§ 16 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in das Schulkinderhaus sowie für die Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung und der Verpflegungspauschale werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,
 - b) Gebühren und Verpflegungspauschale: Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen
- (2) Rechtsgrundlagen für die Datenspeicherung sind:
 - Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), Datenschutzgrundverordnung (EU) VO 2016/ 679, diese Satzung.
- (3) Sämtliche Hinweise zum Datenschutz sind auf der Homepage der Stadt Schwalbach am Taunus (www.schwalbach.de) hinterlegt. Im Bedarfsfall können die Informationen auch schriftlich angefordert werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Schulkinderhäuser der Stadt Schwalbach am Taunus in der Fassung vom 19.08.2009 außer Kraft.

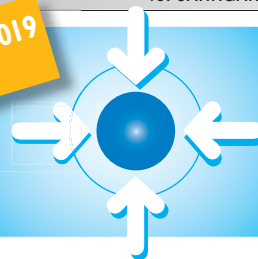
Christiane Augsburger, Bürgermeisterin

Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl am 30.04.2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2019 die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl am 30.04.2019 gemäß § 1 und § 10 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Schwalbach am Taunus beschlossen und somit das endgültige Wahlergebnis bestätigt.

Treffpunkt LIMES-ZENTRUM

Ausgabe III / 2019
10. Juli 2019



Schwalbacher Post-Schalter und Lotto-Annahme sind seit 1. Juli bei Schreibwaren Arslan

Die Postfiliale ist umgezogen

Die Schwalbacher Postfiliale hat erneut den Standort gewechselt. Sie befindet sich jetzt am Marktplatz 21 in den Räumen von Schreibwaren Arslan im Limes-Einkaufszentrum gegenüber dem alten Standort.



Etwas ratlos standen am Montag vergangener Woche viele Kunden vor der Schwalbacher Postfiliale, die geschlossen hatte. Die Lektüre des handgeschriebenen Zettels brachte Aufklärung: Seit dem 1. Juli befinden sich die Post und die Lotto-Annahmestelle gegenüber im Schreibwarengeschäft Arslan.

Die Deutsche Post gab am Freitag bekannt, dass die neue Postfiliale täglich von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr geöffnet ist. Dienstleistungen im Brief- und Paketbereich, Postfach und Ausgabe benachrichtigter Brief- und Paketsendungen sowie Auskünfte zu Produkten und Service, wie zum Beispiel Portoermittlung gehörten zum Angebot der neuen Filiale. „Mit Eröffnung stehen den Kunden kompetente und geschulte Mitarbeiter der Deutschen Post bei Wünschen und Fragen zu Postleistungen zur Seite“, heißt es in der Pressemitteilung.

Unter www.postfinder.de gibt es die Möglichkeit im Internet die nächstgelegenen Filialen inklusive Öffnungszeiten zu finden. Auch Standorte von Briefkästen und deren Leerungszeiten sowie Standorte von Packstationen sind dort zu ermitteln. Was aus dem bisherigen Postladen wird, wurde bisher noch nicht bekannt gegeben. red

Viele wunderten sich am Montag vergangener Woche, dass die Postfiliale geschlossen ist. Ein handgeschriebener Zettel brachte Aufklärung. Foto: Schlosser

BACKHAUS
Heislitz

Grillzeit

Sie heizen den Grill an,
..... wir den Ofen

Wir backen out und gern... seit fünf Generationen

www.heislitz.de

Firma März

Obst – Gemüse
Südfrüchte



Ockstädter Kirschen!

verschiedene Sorten, süß und aromatisch **5,80 € / kg**

Aromatomen aus Franken!

verschiedene Sorten **3,50 € / kg**

Aus der Region!

Brombeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Johannisbeeren (rot, schwarz oder hell), Stachelbeeren, Erdbeeren und Waldheidelbeeren **zum aktuellen Tagespreis**

Aus Büttelborn Neue-Ernte-Kartoffeln!

die Sorte „Annabelle“ (festkochend) oder die Sorte „Columbus“ (mehligkochend) **1,80 € / kg**

Das gleiche Angebot auch auf dem Dienstagsmarkt von 8.00 bis 13.00 Uhr, Parkplatz Pfingstbrunnenstraße.

Hauslieferung möglich

Götzenstr. 26 • 65760 Eschborn

Tel. 0 61 96 / 4 21 33 • Fax 0 61 96 / 4 22 91

Stadt Schwalbach am Taunus

Frisches vom Markt

am Dienstag in Alt-Schwalbach

Jetzt wieder mit Metzgerei-Wagen!

Parkplatz Pfingstbrunnenstraße
von 8.30 Uhr bis gegen 14 Uhr

am Freitag auf dem Marktplatz
von 7.30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet

fight-sport

Erlernen Sie Tai Fu, als Basis traditioneller Kampfkunst und effektiver Selbstverteidigung. Trainieren Sie Ihre körperliche Leistungsfähigkeit. Verbessern Sie Ihr Reaktionsvermögen und steigern Sie Ihre Kondition.

Tai Fu

Melden Sie sich jetzt zum kostenlosen Probetraining an!

Tai Fu Schulungszentrum
Marktplatz 7 (Eingang Avallstraße)
Telefon 06196 - 5614626
www.taifu.de kontakt@taifu.de

Schwalbacher Fairtrade-Regal



Neuer Standort!

Marktplatz 13
65824 Schwalbach
Tel. 0 61 96 / 5 25 94 27



Gemüsebau Roos
...weil die Früchte selbst!

Aus eigenem Anbau wieder im Angebot:

- verschiedene Salate • Kartoffeln und Zwiebeln

Am Schulpfad 1 Tel.: 06152 / 52177
64521 GG-Wallerstädten Fax.: 06152 / 52807

www.Gemüsebau-Roos.de

Wochenmarkt Schwalbach/Ts (Freitag)